

2. ZAHLENMÄSSIGER NACHWEIS

2.1 Ausgaben des Projektes

Es sind sämtliche Ausgaben ausgewiesen, auch soweit sie nach dem Bewilligungsbescheid nicht als berücksichtigungsfähig anerkannt worden sind.

Die in Niedersachsen ausgegebenen Beträge sind gesondert aufzuführen und zu belegen (Regionaleffekt, s. Ziffer 2 des Bewilligungsbescheides).

Nachstehend sind jeweils die Gesamtsummen der Ausgabearten angegeben, die Einzelbeträge der Ausgaben sind in einer beizufügenden Zusammenstellung aufgeführt (Anlage 1).

	Ausgaben lt. Kalkulation gemäß Vertrag - ohne Mehrwertsteuer und Skonti - *)	tatsächlich entstandene Ausgaben	Abweichungen
	EUR	EUR	v. H. **)
2.1.1			
2.1.2			
2.1.3			
2.1.4			
2.1.5			
2.1.6			
2.1.7			
2.1.8			
2.1.9			
2.1.10			
	<u>Endgültige Gesamtausgaben</u>		
	<u>im Förderungsantrag veranschlagt</u> ./.		
	<u>Überschreitung/Unterschreitung</u>		

*) Die Mehrwertsteuer ist nur dann mit zu berücksichtigen, wenn eine Berechtigung zum Vorsteuerabzug gemäß § 15 Umsatzsteuergesetz nicht gegeben ist.

) **Abweichungen von mehr als 10 % werden wie folgt begründet:

2.2 Finanzierung

Nachstehend sind jeweils die Gesamtsummen der Finanzierungsmittel angegeben, die erhaltenen Einzelbeträge (Einnahmen) sind in einer beizufügenden Zusammenstellung aufgeführt (Anlage 2).

Die Ausgaben sind endgültig wie folgt finanziert worden:	vorgesehene Finanzierung lt. Finanzierungsplan zum Vertrag	tatsächliche Finanzierung der Ausgaben
	EUR	EUR
2.2.1 <u>Zuwendung aus Covid19-Sondermitteln des Landes Niedersachsen</u>		
2.2.2 <u>Mittel sonstiger Förderungsinstitutionen</u>		
2.2.3 <u>Sonstige Fremdmittel</u>		
2.2.4 <u>Eigenmittel</u>		
2.2.5		
2.2.6		
2.2.7		
<u>Summe</u>		

3. SONSTIGE BESTÄTIGUNGEN

Die Bedingungen und Auflagen des Bewilligungsbescheides sind beachtet worden.

Insbesondere wird bestätigt, dass

- die unter Ziffer 2.1 aufgeführten Ausgaben tatsächlich entstanden sind und notwendig waren, ferner förderfähig sind im Sinne des Bewilligungsbescheides der nordmedia sowie der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen und Billigkeitsleistungen zur Förderung der Film- und Medienwirtschaft in Niedersachsen zur Bewältigung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie
- nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit verfahren worden ist,
- die Angaben sachlich und rechnerisch richtig sind und die Einzelzahlungen durch Bücher und Belege nachgewiesen sind und mit diesen übereinstimmen,
- **der jeweils von der nordmedia ausgezahlte (Teil-)Betrag innerhalb von 2 Monaten ab Auszahlung durch die nordmedia verwendet worden ist.**
- die Bücher, Belege und sonstigen Unterlagen mindestens für die Dauer von 10 Jahren nach Abschluss des Projekts aufbewahrt werden, soweit nicht nach anderen Vorschriften eine längere Aufbewahrungsfrist gilt.
- Es wird bestätigt, dass die vergaberechtlichen Vorschriften entspr. Ziff. 3 der ANBestP bzw. entspr. RdErl. des MW, der StK u. d. übr. Min. v. 25.11.2011, Nds. MBI 2011, S. 898 - VORIS 72080 - beachtet wurden.

Es wird bestätigt, dass der nordmedia auf Anforderung die Originalrechnungsbelege eingereicht werden.

.....
Unterschrift(en)

Anlagen

Anlage 1: Zusammenstellung der Ausgaben

Anlage 2: Zusammenstellung der Einnahmen

Zahlenmäßiger Nachweis zu Ziffer 2.1: **Ausgaben des Projektes**

Zusammenstellung und Gliederung der **Ausgaben** nach den Ausgabearten im Kostenplan:

Nr. der Belege	Empfänger	2.1.1 *) EUR	2.1.2 *) EUR	2.1.3*) EUR	2.1.4 *) EUR	2.1.5 *) EUR	2.1.6 *) EUR	2.1.7 *) EUR	2.1.8 *) EUR	Niedersachsen EUR	Bremen EUR
Übertrag	Summe										

*) vergl. Seite 2 des Verwendungsnachweises

